

Pädagogisches Konzept der Mittagsbetreuung

der Johannes - Bayer – GS Rain

- 1. Definition**
- 2. Betreuungszeiten**
- 3. Träger**
- 4. Finanzierung**
- 5. Räumlichkeiten**
- 6. Aufsichtspflicht**
- 7. Unfallversicherung**
- 8. Haftung**
- 9. Krankheiten**
- 10. Ausschluss und Kündigung**
- 11. Personal**
- 12. Leitgedanke/ Selbstverständnis**
- 13. Hausaufgabenbetreuung**
- 14. Projektarbeit/ Kleingruppen**
 - 14.1 Kreativ- hauswirtschaftliche Angebote
 - 14.2 Kreativ- musische Angebote
 - 14.3 Angebote zur Bewegung und Entspannung
 - 14.4. Spielangebote
 - 14.5 Besondere Förderangebote

- 15. Mittagstisch**
 - 15.1 Kosten und Herkunft des Mittagessens
 - 15.2. Ablauf und „Regeln beim Mittagstisch“

- 16. Hausaufgabenbetreuung**
- 17. Ablauf der Hausaufgabenbetreuung**
- 16. MB und Schule**
- 17. MB und Eltern**
- 18. Aufgaben der Eltern**

1. Definition

Die Johannes-Bayer-Grundschule Rain bietet neben der kurzen Mittagsbetreuung (MB) auch die verlängerte Form von Montag bis Freitag bis 16.00 Uhr an. Die MB ermöglicht eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern von 11.20 Uhr bis 16.00 Uhr. In dieser Zeit werden sozialpädagogische und freizeitpädagogische Aktivitäten angeboten. Den Kindern soll dabei einerseits die erforderliche Entspannung und Ruhe nach dem Unterricht ermöglicht, andererseits aber auch Gelegenheit geboten werden, allein oder im Umgang mit anderen zu spielen, kreativ tätig zu sein, positives Verhalten zu üben und die Freizeit sinnvoll zu gestalten.

Neben dem pädagogischen Freizeitangebot wird in der verlängerten MB eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die Betreuungskräfte übernehmen jedoch keine Verantwortung für die Vollständigkeit der Hausaufgaben, diese Aufgabe obliegt den Eltern. Die MB unterstützt die Erziehungs- und Bildungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der MB Beteiligten (Träger, Schulleiter, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Psychologen, Eltern). Grundlage für die MB ist die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Wissenschaft und Kunst vom 07. Mai 2012.

2. Betreuungszeiten

Montag bis Freitag:

Kurze Mittagsbetreuung: 11:20 Uhr bis 13:00 Uhr

Lange Mittagsbetreuung: 11:20 Uhr bis 16:00 Uhr
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

In den Ferien wird mit dem Personal der MB von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr eine Ferienbetreuung angeboten.

In den Weihnachtsferien und vom 01. August bis zum 31. August findet keine Ferienbetreuung statt.

Die MB kann auch aus nicht vorsehbaren Gründen vorübergehend geschlossen werden (z.B. krankheitsbedingte Schließungen).

3. Träger

Der Träger der MB der Johannes-Bayer-Grundschule ist die Stadt Rain.

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch Elternbeiträge, durch den Freistaat Bayern und die Stadt Rain.

5. Räumlichkeiten

Mittagsbetreuungsraum: Komm-Phase; freies Spiel; verschiedene Projekte

Mensa: Mittagessen; Koch- und Backprojekte

Spielezimmer: Spielen macht Spaß; verschiedene Projekte

Mehrzweckraum: verschiedene Projekte

Pausenhof: täglich (bei jedem Wetter) 13:00 bis 13:30 Uhr

Turnhalle: wird bei schlechtem Wetter am Freitagnachmittag benutzt

Lernlandschaft: nach Absprache

6. Aufsichtspflicht

Der Träger übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes in der MB die Aufsichtspflicht. Diese beginnt, wenn das Kind die Räumlichkeiten der MB betritt und sich persönlich bei den Mitarbeitern (per Handschlag) angemeldet hat. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind die Räumlichkeiten der MB verlassen hat. Erfolgt die Abholung der Kinder durch andere Personen als die Personensorgeberechtigten, ist dies schriftlich zu melden.

7. Unfallversicherung

Für den Besuch der Mittagsbetreuung besteht eine Unfallversicherung. Dies gilt auch für den direkten Weg von und zur MB und bei möglichen Veranstaltungen sowie Unternehmungen der MB.

Die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung setzt eine Unfallmeldung voraus. In diesem Falle besteht eine sofortige Mitteilungspflicht an den Träger.

8. Haftung

Bei Verlust und Beschädigung von Garderobe, Schulmaterial und sonstigen Wertgegenständen der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Bei mutwilliger Beschädigung von Schul- und Fremdeigentum haften die Erziehungsberechtigten.

9. Krankheiten

Kinder, die erkrankt sind, dürfen die MB während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Erkrankungen ihrer Kinder unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes und voraussichtlicher Dauer bei der MB oder im Sekretariat der Schule mitzuteilen.

Laut Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen können nach § 46 Bundesseuchengesetz die zuständigen Behörden beim Auftreten solcher Krankheiten die **Schließung der Einrichtung** anordnen. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber dem Träger besteht in diesem Falle nicht.

10. Ausschluss und Kündigung

Nach einer Probezeit von zwei Wochen ist eine Kündigung durch die Erziehungsberechtigten nur möglich, wenn

- das Kind in eine andere Schule wechselt oder
- ein Elternteil nachweislich nach Abschluss dieser Vereinbarung arbeitslos wird.

Der Schulverband kann die Vereinbarung über die Mittagsbetreuung bis 15. Oktober kündigen, wenn zum 1. Oktober die Mindestbesucherzahl zur Erlangung des Staatszuschusses nicht gegeben ist.

Zum Ausschluss eines Kindes kann es in folgenden Fällen kommen:

- Wenn bei einem Kind der Verdacht einer ansteckenden Krankheit, wie z. B. Masern besteht bzw. oder wenn es ernstlich erkrankt ist, muss es vorübergehend vom Besuch ausgeschlossen werden.
- Auch bei Verdacht auf Läusebefall dürfen die Kinder die MB nicht besuchen.
- Ein Ausschluss erfolgt auch dann, wenn die Personensorgeberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sind.

- Ein Kind kann vom weiteren Besuch der MB ganz ausgeschlossen werden (nach 3 schriftlichen Abmahnungen), wenn sonstige, vor allem sozialpädagogische Gründe, die im Kind oder den Personensorgeberechtigten zu suchen sind, einen Ausschluss erforderlich machen.

11. Personal

Zum Personal der MB gehören Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, pädagogische Hilfskräfte, pensionierte Lehrkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter.

12. Leitgedanke/ Selbstverständnis

Gemäß dem Leitspruch der Schule „**Zusammen lernen - zusammen leben**“ wird auch in der MB ein ganzheitliches Konzept umgesetzt, in dem Lernen und Spielen, Gemeinschaftserfahrungen und Persönlichkeitsstärkung aufeinander bezogen sind. Freizeitangebote und Hausaufgabenbetreuung finden rhythmisiert statt. Dies soll den individuellen Fähig- und Fertigkeiten sowie den Neigungen der Kinder weitgehend entgegenkommen, um die Persönlichkeitsbildung zu fördern. Gemeinschaftserfahrungen werden sowohl im Angebot der verschiedenen Förderstunden und gemeinsamen Unternehmungen als auch in den freien Spielzeiten gemacht.

13. Zielgruppe und pädagogische Zielsetzung

Die MB an der Grundschule Rain richtet sich an alle Kinder der Jahrgangsstufen eins bis vier. Die teilnehmenden Schüler haben durch dieses Angebot die Möglichkeit, sich nach dem Unterricht von erfahrenen pädagogischen Fachkräften betreuen zu lassen. Es gehört zu den Aufgaben der MB, den Kindern auch am Nachmittag einen strukturierten Tagesablauf anzubieten, sie bei der Erledigung der Hausaufgaben zu unterstützen und zu sinnvollen Freizeitaktivitäten anzuleiten.

Folgende Punkte stehen besonders im Mittelpunkt:

- Gezielte Anleitung zum Lern- und Arbeitsverhalten
- Förderung sprachlicher Kompetenzen: Das *Beherrschen der deutschen Sprache* ist *Voraussetzung* für eine Teilhabe an der Gesellschaft.
- Vermittlung sozialer Kompetenzen: Das Einhalten von Ordnungen und Regeln dient einem harmonischen Miteinander.
- Unterstützung der individuellen Persönlichkeitskompetenzen
- Erziehung zu sinnvollem Freizeitverhalten.

14. Projektarbeiten/Kleingruppen

Nach Möglichkeit werden verschiedene Projekte angeboten:

14.1 Kreativ- hauswirtschaftliche Angebote, wie z.B.

- Jahreszeitliches Basteln, Basteln nach Themen oder Geschichten
- Gestaltung des MB-Aufenthaltsraumes
- Jahreszeitliches Kochen und Backen (Plätzchen und Kuchen backen)
- Nähen und Weben

14.2 Kreativ- musische Angebote, wie z.B.

- Singen und Erlernen von neuen Liedern
- Tanz und Bewegung
- Klanggeschichten

14.3 Angebote zur Bewegung und Entspannung, wie z.B.

- Fußballspiel am Sportplatz
- Turnstunde in der Turnhalle
- Massage und Körperwahrnehmung
- Vorlesestunde von Märchen und Geschichten

14.4 Spielangebote, wie z.B.:

- Kennenlernen und Einführung von Gesellschaftsspielen (neu und alt)
- Spiele für „draußen“ und „drinnen“ (z. B. Kaiser wie viel Schritte darf ich gehen)

14.5 Besondere Förderangebote, wie z.B.

Individuelle Hausaufgabenbegleitung, Deutsch-Förderkurse und Ausflüge (Naturlehrgarten, Spielplätze, Picknick, Eis essen, Stadtbücherei).

15. Mittagstisch

15.1 Grundsätzliches

Bereits begrifflich, aber auch historisch gesehen ist das gemeinsame Mittagessen eine wesentliche Säule des MITTAGS-Betreuungsangebots. Das gemeinsame Auf- und Abdecken des Tisches und das Einhalten von Tischregeln soll die Sozialkompetenz der Kinder und den Zusammenhalt in der Gruppe fördern. Das Mitbringen eigener Speisen läuft diesem pädagogischen Ziel und dem Integrationsgedanken zuwider und ist daher nicht erwünscht. Bei finanziellen Schwierigkeiten werden wir gemeinsam nach einer Lösung suchen.

15.2 Kosten und Herkunft

Kosten: 3,25 € pro Mahlzeit (Stand: Oktober 2016/Preisanpassung ist derzeit in Prüfung)

Leistung: Die Schüler/innen bekommen ein 2- gängiges Mittagessen. Auf Wunsch kann muslimisches oder vegetarisches Essen bestellt werden. Getränke werden offen gereicht.

Herkunft: Das Essen wird von der Großküche der Stiftung St. Johannes Schweinspoint angeliefert und von den Betreuungskräften der MB ausgeteilt. (Näheres siehe Anmeldeformular!)

16. Hausaufgabenbetreuung

Bei der **kurzen MB** (bis 13.00 Uhr) wird keine Hausaufgabenbetreuung angeboten.

Bei der **verlängerten MB** (bis 16.00 Uhr) ist eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung vorgesehen (vgl. Ziffer 1.2 der Bekanntmachung). Unter „verlässlicher Hausaufgabenbetreuung“ ist zu verstehen, dass die Kinder im Rahmen der mit der Schule getroffenen Absprachen bei der Erledigung ihrer Aufgaben regelmäßig beaufsichtigt und unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund ist die enge Zusammenarbeit zwischen Träger und Schule besonders wichtig. Die Hausaufgabenbetreuung kann jedoch nicht im Sinne einer Nachhilfestunde bzw. eines individuellen Förderangebotes verstanden werden. Auch die Kontrolle obliegt weiterhin den Eltern.

Lern- und Lesehausaufgaben sind grundsätzlich zu Hause zu erledigen.

Am Anfang eines Schuljahres werden die Schüler in „Hausaufgabengruppen“ eingeteilt und erledigen ihre Hausaufgaben in den zugewiesenen Klassenzimmern der Grundschule. Die Eltern können am Plan, der an der Eingangstür der MB ausgehängt ist, nachvollziehen, wo und bei wem ihre Kinder die Hausaufgaben machen. Die „Hausaufgabengruppe“ ist von Montag bis Donnerstag gleich. Da freitags weniger Kinder anwesend sind, sind an diesem Tag alle Schüler in den beiden Klassenzimmern im 1. Aufgang/1. Stock aufgeteilt.

17. Ablauf der MB

11:20 Uhr	Ankunft der Kinder nach Unterrichtsende
11:30 – 13:00 Uhr	Spiel- und Freizeit (Mo, Di, Mi, Do, FR) <ul style="list-style-type: none">○ Gesellschaftsspiele○ Basteln/ Malen○ Zeit für Gespräche○ Ausruhen
	Gezieltes Angebot am Mittwoch: Tanz
12:45 – 13:00 Uhr	Ende der kurzen MB
12:55 Uhr	Beginn der verlängerten MB
13:00 – 13:30 Uhr	Aufenthalt im Pausenhof (außer bei Unwetter, Sturm und Minusgraden) Verteilung des Tischdienstes
13:30 – 13:45 Uhr	Umziehen, Händewaschen, Tischdecken, Sammeln im Gang
13:45 – 14:20 Uhr	Mittagessen in der Schulmensa
14:20 – 14:30 Uhr	Kontrolle des Schulranzens auf Vollständigkeit Verteilung der Kinder auf die Hausaufgabengruppen
14:30 – 15:45 Uhr	Hausaufgabenzeit
15:30 – 16:00 Uhr	Förderangebot (siehe Punkt 14)
16:00 Uhr	Ende der MB

Freitags:

13:00 Uhr	Mittagessen
13:45 – 15:00 Uhr	Hausaufgabenzeit
15:00 - 16:00 Uhr	Förderangebot

18. Mittagsbetreuung und Schule

Der Erfolg der Betreuung hängt wesentlich von der konstruktiven Zusammenarbeit mit der Schule und allen am Schulleben Beteiligten ab.

19. Mittagsbetreuung und Eltern

Die MB bemüht sich um eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Gespräche und schriftliche Informationen dienen der Vertrauensbildung und geben Aufschluss über die Situation des Kindes sowie über die Erziehungseinstellungen und Erwartungen der Eltern.

20. Aufgaben der Eltern

- Das Abholen durch fremde Personen ist in der Regel nur nach Absprache oder mit schriftlichem/ telefonischem Einverständnis der Erziehungsberechtigten möglich.
- Ein Wohnungs- oder Arbeitsplatzwechsel, der eine Veränderung der Erreichbarkeit während der Betreuungszeit mit sich bringt, muss umgehend in der Betreuung gemeldet werden.
- Die Kinder dürfen die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung nur mit Erlaubnis der Eltern (schriftlich oder telefonisch) außerplanmäßig verlassen.
- Eine Erkrankung des Kindes ist der MB oder im Sekretariat der Schule zu melden.
- Kinder mit einer ansteckenden Krankheit können nicht an der MB teilnehmen. Kinder, die während der Betreuungszeit erkranken, sind von den Eltern bzw. einer von ihnen beauftragten Person abzuholen.
- Gefährliche Gegenstände, wie z.B. Messer und Steinschleuder, sind in der Einrichtung verboten. Diese werden abgenommen und nur den Eltern ausgehändigt.
- Handys bleiben während der Betreuungszeit ausgeschaltet im Schulranzen.
- Wechselkleidung, witterungsgerechte Kleidung (Matschhose, Gummistiefel, Schneeanzug, ...) ist in der Garderobe breitzustellen und regelmäßig zu reinigen bzw. auf Passform zu prüfen.